

Vorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 27.04.2017

1. Gegenstand der Vorlage: Wahl der Patientenfürsprecherin/des Patientenfürsprechers für das Unfallkrankenhaus Berlin (ukb) - Legislaturperiode bis 2021

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 11.04.17 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0077/V der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt bittet die Bezirksverordnetenversammlung, die Wahl der Patientenfürsprecherin/des Patientenfürsprechers für das Unfallkrankenhaus Berlin (ukb) für die laufende Legislaturperiode bis 2021 unter Hinzuziehung des Votums der Krankenhausleitung vorzunehmen und damit eine Entscheidung zwischen den beiden Bewerber/innen, Frau Dr. Corinna Stahn und Herrn Reiner Waldukat, herbeizuführen.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 0077/V

- A. Gegenstand der Vorlage: Wahl der Patientenfürsprecherin/des Patientenfürsprechers für das Unfallkrankenhaus Berlin (ukb) - Legislaturperiode bis 2021
- B. Berichterstatter/in: Bezirksbürgermeisterin Frau Pohle
- C.1 Beschlussentwurf:
Das Bezirksamt bittet die Bezirksverordnetenversammlung, die Wahl der Patientenfürsprecherin/des Patientenfürsprechers für das Unfallkrankenhaus Berlin (ukb) für die laufende Legislaturperiode bis 2021 unter Hinzuziehung des Votums der Krankenhausleitung vorzunehmen und damit eine Entscheidung zwischen den beiden Bewerber/innen, Frau Dr. Corinna Stahn und Herrn Reiner Waldukat, herbeizuführen.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: siehe Anlage
- E. Rechtsgrundlage: § 16 Abs. 1 e BezVG
§ 36 Abs. 2 b und Abs. 3 BezVG
§ 30 LKG
- F. Haushaltsmäßige Auswirkungen
Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für Patientenfürsprecher/innen an Berliner Kliniken und Krankenhäusern regelt sich nach der 12. VO zur Änderung der VO zur Durchführung des Gesetzes über Entschädigungen von Mitgliedern der BVV, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden in den jährlichen Haushaltsplänen, Kapitel 4100, Titel 41201, berücksichtigt. Zahlungen an Patientenfürsprecher/innen der vorangegangenen Legislaturperiode enden mit der Abberufung bzw. mit der Wahl von Patientenfürsprecher/innen für die sich anschließende neue Legislaturperiode.

G. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Die an die Bewerber/innen gestellten Anforderungen berücksichtigen die Sicherstellung einer gendersensiblen, lösungsorientierten Beratung und Unterstützung von Patientinnen, Patienten und deren Angehörigen bei Problemen mit der Behandlung und Versorgung im Krankenhaus, einschließlich des Entlassungsmanagements, die sich an der Spezifik des Einzelfalls orientiert.

H. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Die an die Bewerber/innen gestellten Anforderungen berücksichtigen die Sicherstellung einer lösungsorientierten Beratung und Unterstützung von Patientinnen, Patienten mit Behinderungen und deren Angehörigen bei Problemen mit der Behandlung und Versorgung im Krankenhaus, einschließlich des Entlassungsmanagements, die sich an der Spezifik des Einzelfalls orientiert.

I. Migrantenrelevante Auswirkungen:

Die an die Bewerber/innen gestellten Anforderungen berücksichtigen die Sicherstellung einer lösungsorientierten Beratung und Unterstützung von Patientinnen, Patienten mit Migrationshintergrund und deren Angehörigen bei Problemen mit der Behandlung und Versorgung im Krankenhaus, einschließlich des Entlassungsmanagements, die sich an der Spezifik des Einzelfalls orientiert.

J. Kinder- und jugendrelevante Auswirkungen:

Die an die Bewerber/innen gestellten Anforderungen berücksichtigen die Sicherstellung einer lösungsorientierten Beratung und Unterstützung von minderjährigen Patientinnen, Patienten und deren Erziehungsberechtigten bei Problemen mit der Behandlung und Versorgung im Krankenhaus, einschließlich des Entlassungsmanagements, die sich an der Spezifik des Einzelfalls orientiert.

K. Senior/innenrelevante Auswirkungen:

Die an die Bewerber/innen gestellten Anforderungen berücksichtigen die Sicherstellung einer lösungsorientierten Beratung und Unterstützung von älteren Patientinnen, Patienten und deren Angehörigen bei Problemen mit der Behandlung und Versorgung im Krankenhaus, einschließlich des Entlassungsmanagements, die sich an der Spezifik des Einzelfalls orientiert.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der Abteilung
Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen

Anlage

D. Begründung

Für das Ehrenamt Patientenfürsprecher/in am Unfallkrankenhaus Berlin (Berufsgenossenschaftliches Klinikum) bewarben sich zwei Interessent/innen für die Dauer der laufenden Legislaturperiode bis 2021 mit termingerechter und vollständiger Einreichung der geforderten Unterlagen.

In alphabetischer Reihenfolge:

Frau Dr. Corinna Stahn
Herr Reiner Waldukat.

Die Bewerber/innen erhalten am 20. April 2017 Gelegenheit, sich im Ausschuss für Gesundheit, Inklusion, Menschen mit Behinderungen persönlich vorzustellen, die Beweggründe für ihre Bewerbung zu erläutern und auf die Erfüllung der in der öffentlichen Ausschreibung geforderten Voraussetzungen näher einzugehen. Die schriftlichen Bewerbungen werden dem Ausschuss am o. g. Sitzungstag als Tischvorlagen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Leitung des Unfallkrankenhauses Berlin wurde am 16.01.2017 gebeten, beide Bewerber/innen zeitnah zum Gespräch einzuladen und sich nachgehend zu deren Eignung für das Ehrenamt sowie zu damit zusammenhängenden Präferenzen und möglichen Bedenken zu äußern. Am 26.01.2017 teilte die Klinikleitung mit, dass deren Präferenzen eindeutig bei Herrn Reiner Waldukat, dem derzeit amtierenden Patientenfürsprecher am Unfallkrankenhaus Berlin, liegen.

Die Leitung des Klinikums und die Geschäftsführung der Salvemus gGmbH, Träger des Gesundheitszentrums am Unfallkrankenhaus Berlin, konnten sich im Gespräch gemeinsam davon überzeugen, dass Frau Dr. Stahn über umfangreiche Erfahrungen als Patientenfürsprecherin verfügt, die sie schwerpunktmäßig auf dem Feld der Psychiatrie im Vivantes Klinikum Hellersdorf und seit einem Jahr im Vivantes Klinikum Kaulsdorf hat sammeln können. Eindeutig liegt aber der Schwerpunkt ihrer Aktivitäten in der Betreuung nicht-somatisch erkrankter Patientinnen und Patienten.

Nach sorgfältiger Abwägung, gaben sie dem ihnen durch sein annähernd vierjähriges erfolgreiches Wirken am ukb bereits gut bekannten Herrn Waldukat eindeutig den Vorzug und erlaubten sich den abschließenden Hinweis, dass Herr Waldukat als amtierender Patientenfürsprecher von den Patientinnen und Patienten, von einem Großteil der Beschäftigten des Unfallkrankenhauses Berlin und von der Krankenhausleitung in seinen Aktivitäten außerordentlich geschätzt und respektiert wird. Er kennt inzwischen Abläufe und Entscheidungswege des Hauses und ist im Einsatz für die Rechte, aber auch für die Sorgen und Nöte der ihm und dem Klinikum anvertrauten Patientinnen und Patienten sehr erfolgreich.

Seitens der Bezirksverwaltung wird empfohlen, dem o. g. Votum zu folgen.

Gemäß § 30 Landeskrankenhausgesetz (LKG) obliegt es der Bezirksverordnetenversammlung, eine/n der beiden Bewerber/innen für die Dauer der aktuellen Legislaturperiode bis 2021 in das Ehrenamt zu wählen.